

Bericht eines Spezial-Comite der Sanitäts-Comission der Stadt Detroit, enthaltend Vorschläge zu Massregeln für die Anwendung der asiatischen Cholera und für die Beförderung des allgemeinen Gesundheitszustandes, sowie auch einen Plan für ein städtisches Dispensary und dessen Wirkungen / Z. Pitcher.

Contributors

Pitcher, Z.
National Library of Medicine (U.S.)

Publication/Creation

Detroit : Math. Kramer & Co., 1865.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/eka78sdk>

License and attribution

This material has been provided by This material has been provided by the National Library of Medicine (U.S.), through the Medical Heritage Library. The original may be consulted at the National Library of Medicine (U.S.) where the originals may be consulted.

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.

**wellcome
collection**

Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

Bericht eines Spezial-Comite
der
Sanitäts-Commission

der
Stadt Detroit,

Enthaltend Vorschläge zu Maßregeln für die Abwendung der

Asiatischen Cholera,

und für die

Beförderung des allgemeinen Gesundheitszustandes,

sowie auch einen

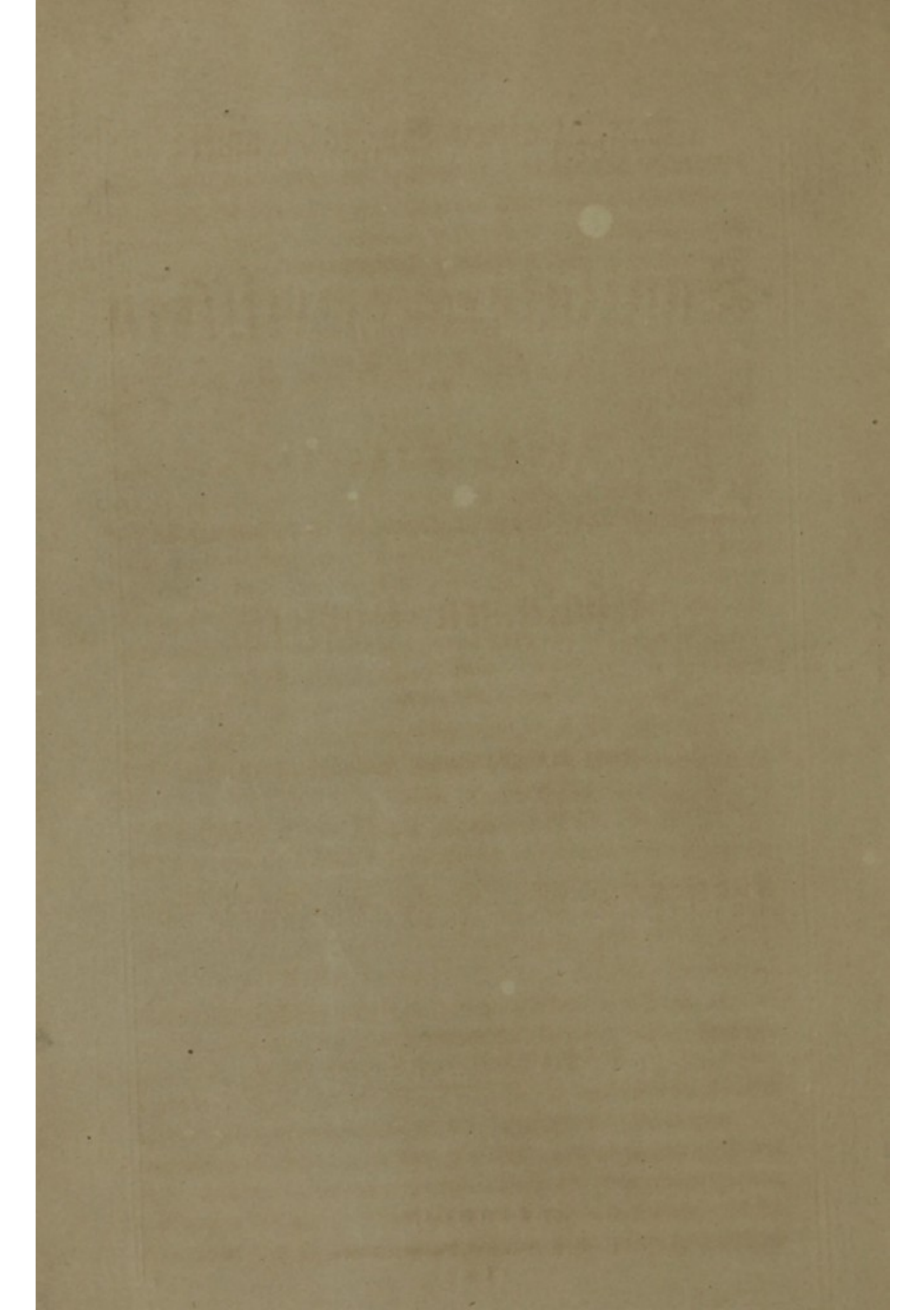
Plan für ein städtisches Dispensary und dessen Wirkungen.

Im Auftrag des Stadtraths, den 12. Dezember 1865.

DETROIT:

Math. Kramer & Co., Buchdrucker.

1865.



Bericht eines Spezial-Comite
der
Sanitäts-Commission
der
Stadt Detroit,

Enthaltend Vorschläge zu Maßregeln für die Abwendung der

Asiatischen Cholera, ✓

und für die

Beförderung des allgemeinen Gesundheitszustandes,

sowie auch einen

Plan für ein städtisches Dispensary und dessen Wirkungen.

Im Auftrag des Stadtraths, den 12. Dezember 1865.

30861

DETROIT:

Math. Kramer & Co., Buchdrucker.

1865.

Beitrag zur Kenntnis der ...

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eine ...

Die Untersuchungen wurden ...

Die Ergebnisse der Untersuchungen ...

Die vorliegenden Untersuchungen ...

Die vorliegenden Untersuchungen ...

Die vorliegenden Untersuchungen ...

Sanitäts-Commission,

Detroit, den 10. November 1865.

Die Versammlung wurde von dem Präsident, Hon. Wm. Brodie, zur Ordnung gerufen.

Auf Antrag von Dr. Pitcher wurde

Beschlossen, daß ein Fünfer Comite ernannt werde, wovon der Präsident der Sanitäts-Commission ein Mitglied sein soll, um den Sanitäts-Zustand der Stadt in Erwägung zu ziehen, und dessen Pflicht es auch sein soll, in Bezug auf die allgemein gehegte Befürchtung eines drohenden Besuches der asiatischen Cholera, solche Maßregeln zur Annahme vorzuschlagen, wodurch nach ihrem Urtheil der allgemeine Gesundheitszustand am besten befördert und die Einführung und Ausbreitung jener schrecklichen Krankheit verhindert werde.

Angenommen.

Der Präsident ernannte die Doktoren Pitcher und Brumme, und die Aldermen Weir und McGinnis als solches Comite.

Vorgeschlagen von Alderman Brodie :

Daß so viel von diesem Bericht, als sich auf ein städtisches Dispensary bezieht, an dasselbe Comite referirt werde.

Angenommen.

Detroit, 23. November 1865.

In der Sitzung der Sanitäts-Commission berichtete Dr. Pitcher von dem am 10. November ernannten Comite wie folgt :

An die Achtbare Sanitäts-Commission.

In der Vollziehung seiner Pflicht ist Ihr Comite entschieden zu der Meinung gekommen, daß die beste Art, seiner Verbindlichkeit nachzukommen und den Zweck seiner Ernennung zu erfüllen, darin besteht, zunächst, auf Grund der nach ihrer Meinung besten ärztlichen Ansichten, zu sagen, daß die Cholera der Hauptsache nach eine Krank-

heit miasmischen Ursprungs ist, daß ihre Entwicklung von erdigen und atmosphärischen Ursachen herkömmt und davon abhängt; daß sie einigermaßen, besonders in den wärmeren Jahreszeiten, ansteckend wirkt, und daß sie, wenn sie mit dem Gifte des Typhusfiebers verbunden ist, auch im Winter in kälteren Regionen herrschen kann, wie es im Jahre 1831 im nördlichen Rußland der Fall war.

Während wir ohne Discussion das zugeben, was die Geschichte dieser Krankheit so deutlich darthut, nämlich daß einzelne Fälle von Cholera von einheimischen Ursachen herrühren, besonders wenn hohe Temperatur und ein hoher Thaupunkt mitwirken, fühlen wir (besonders die ärztlichen Mitglieder des Comites) uns doch verpflichtet, zu sagen, was, wie wir glauben, jedem intelligenten ärztlichen Beobachter bekannt sein muß, daß es in allen großen Städten Vorbedeutungen oder Vorwarnungen gibt, erkennbar durch die Diathesis der herrschenden Krankheiten, wodurch die Annäherung gefährlicher Epidemien im Stillen angekündigt wird, und worin auch die wohlthätige Vorsehung, durch Güte, das Urtheil mildert, womit sie die Menschenkinder heimsucht.

Diese Ansicht über die Heimsuchungen durch epidemische Krankheiten, während sie in keiner Weise die Verpflichtungen des Volkes verkürzt, die Prinzipien der Gesundheitslehre zu studiren, so daß es lernen mag, wie man in Uebereinstimmung mit den Erfordernissen der Naturgesetze zu leben hat, macht einen wohlthätigen Einfluß auf eben das Volk, indem es beständig daran erinnert wird, daß wir alle die Unterthanen einer göttlichen Regierung sind, welche sowohl die moralische als die natürliche Welt umfaßt.

Wir machen diese allgemeinen Bemerkungen für den Zweck, unsere Mitbürger zu bewegen, zu Hause nach dem Bestehen solcher Ursachen nachzuforschen, welche den epidemischen Krankheiten Kraft und Stärke verleihen, und welche als Gefährten der Armuth, als die Früchte der Unmäßigkeit und als die Resultate unvollkommener Ableitung des Wassers, einschließlich des Ueberfließens der Abtritte gefunden werden, und um ihnen zu zeigen, daß wenn sie von der Pestilenz verschont bleiben wollen, dieß durch die Annahme solcher sanitätischer Mittel und die Durchführung solcher passenden Maßregeln geschehen muß, wodurch von unserem Grund und Boden alle Krankheit erzeugenden Ursachen entfernt werden; worauf es an der Zeit sein wird, Verordnungen fest-

zusehen, um hierher kommende Eisenbahnzüge und Schiffe in Quarantäne zu halten, und sie erst nach einiger Zeit hereinkommen zu lassen. Detroit hat trotz seiner Handelsbeziehungen, welche oft Pestilenz auf ihren Flügeln herbeibringen, mehr als die gewöhnliche, gute Gelegenheit zur Beförderung der Gesundheit seiner Bürger und zur Verhinderung der Ausbreitung malarischer Krankheiten unter ihnen. Die Stadt ist zu einem großen Theile frei von dem pestilenzischen Einflusse von Tenement- (Mieths-) Häusern, da ein großer Theil der Bevölkerung in ihren eigenen Wohnungen und auf seinem eigenen Grund und Boden wohnt, und liegt auch so hoch über der Oberfläche des Flusses, daß alle in Form von Regen und Schnee herabfallende Feuchtigkeit leicht dahin abgeleitet werden kann. Diese natürlichen und künstlichen Vortheile lassen uns ohne Entschuldigung für die Duldung von Gemeinschäden, welche bekanntlich in vielen Theilen der Stadt vorhanden sind.

Trotz der Leichtigkeit, Reinlichkeit zu sichern, hat das Comite durch die sanitätische Inspektion der Wards und durch eigene Beobachtungen ausgefunden, daß in vielen Theilen der Stadt Alleys sind, welche mit faulendem Dünger und menschlichen Excrementen bedeckt sind, und andere Alleys und Gräben voll von stehendem Wasser. Viele Keller und Abtritte sind nicht mit den öffentlichen Sewers durch Privat-Abzugskanäle in Verbindung gesetzt, und viele Lokalitäten sind durch schadhafte Wasserröhren beständig naß.

Es bestehen in der Stadt zur jetzigen Zeit alle nöthigen Organisationen, um diese Gemeinschäden beseitigen zu können, wenn diese Körperschaften mit der nöthigen Auctorität bekleidet werden und von dem gehörigen Eifer für die Sache sanitätischer Reform begeistert sind. Es sind dieß die Wassercommissäre, welche die Beschaffung des Wassers besorgen und dessen Verschwendung verhindern sollten; die Sewercommissäre, bevollmächtigt, Privat-Abzugskanäle mit den öffentlichen Sewers in Verbindung zu setzen; die Polizeicommissäre, welche bei der Durchführung der Dekrete des Mayors und des Stadtraths helfen; und die Sanitätscommission, eine rathgebende Behörde, welche die erste Auctorität hat, gewisse specificirte Gemeinschäden zu beseitigen, indem sie für diesen Zweck mit dem Mayor cooperiren.

Nachdem wir diese allgemeine Bemerkungen in Bezug auf die Annäherung der Cholera gemacht haben, von der wir glauben, daß sie

eine epidemische Krankheit ist, insofern es dahin andeutende Anzeichen gibt, welche von beobachtenden Aerzten vor dem Ausbruch der heftigeren Krankheit bemerkt werden können, und nachdem wir berichtet haben, daß Armuth, Unmäßigkeit, schlechte Ventilation, das Gift von nicht abgeleiteten Abtritten, stehendes Wasser, Schmutz und Furcht kräftige Ursachen der Cholera sind, welche entweder den Körper dazu geneigt machen, oder die Krankheit in ihm hervorrufen, scheint es für das Comite kaum nöthig zu sein, sich noch deutlicher auszudrücken über die zu nehmenden Maßregeln zur Verhinderung der Einführung oder der Ausbreitung der Cholera unter uns. Wir wollen es jedoch in Folgendem zusammenfassen :

1. Wir würden die Ernennung eines Sanitäts-Arztes empfehlen, der mit den Sanitäts-Inspektoren zu cooperiren hat, deren Pflicht es sein soll, die ganze Stadt sorgfältig zu durchforschen, und die Sanitäts-Commission und den Stadtrath über den Gesundheitszustand der Stadt in Kenntniß zu setzen.

2. Wird empfohlen, daß solche, welche in der Nähe von Sewers wohnen, genöthigt werden, ihre Lots nach denselben zu drainiren.

3. Sollten die städtischen Behörden alle schadhafte Hydranten, aus welchen Wasser auf den Boden fließt, repariren lassen.

4. Empfehlen wir dringend, daß die Ordinanzz in Bezug auf Abtritte streng durchgeführt werde, so daß dieselben nach den Sewers drainirt, oder gehörig gereinigt werden.

5. Wo die Inhaber oder Eigenthümer der Lots als unfähig bekannt sind, die Ausgabe dieser Drainirung oder Reinigung selbst zu bestreiten, sollte ihnen geholfen werden durch eine Appropriation aus der Stadtkasse, oder durch eine Aufforderung an die Privat- Wohlthätigkeit zu ihrer Unterstützung.

Während die Gegenstände der Lieferung des Wassers und der Drainirung der Stadt unter Erwägung sind, möchten wir den Wasser- und Sewer-Commissären vorschlagen, eine solche Verbindung zwischen den beiden Systemen herzustellen, wodurch es möglich wird, in außerordentlichen Fällen, z. B. bei langer Dürre, die Hauptsewers auszuschwemmen. Als ein Mittel zur Entfernung der Ausdünstungen aus den Sewers würden wir die Errichtung hölzerner Schornsteine über den wichtigeren Seweröffnungen, besonders in der Nähe des Flusses,

empfehlen. Die Zweckmäßigkeit dieses letzteren Mittels hängt, wie wir vermuthen, daß es der Sanitätscommission bekannt ist, davon ab, daß das spezifische Gewicht aller gasförmigen Verbindungen des Wasserstoffs leichter ist, als das der atmosphärischen Luft.

Noch einen Gegenstand hat das Comite zu Ihrer Notiz zu bringen, und durch Sie wünschen wir für die Erreichung unseres Zweckes die Cooperation unserer Mitbürger anzurufen. Da die Maßregel, welche wir zur allgemeinen Annahme vorschlagen wollen, keine vorbeugende, sondern eine abhelfende ist, so haben wir sie zum Schlußgegenstand dieses Berichtes gemacht.

Wir meinen die Gründung eines städtischen Dispensarys als ein Mittel, um die ärmeren Einwohner mit Medicinen und ärztlicher Hülfe zu versehen. Diese Organisationen sind in den älteren Städten, von wo wir die Kenntniß ihrer Nützlichkeit haben, freiwillig, und werden zum großen Theile durch die Beiträge ihrer Mitglieder unterhalten, indem die Behörden für ihre Unterstützung unter der Bedingung Appropriationen machen, daß die städtischen Armen, unter vorgeschriebenen Regulationen, in den Dispensaries mit Medicinen und ärztlicher Hülfe versehen werden. Ein solches System, wenn es gut ausgeführt wird, würde in den Zeiten einer herrschenden Pestilenz von großem Werthe und zugleich die beste und sparsamste Art sein, den ärmeren Theil unserer Bevölkerung zu allen Zeiten ärztliche Hülfe zukommen zu lassen. Eine Function des Dispensarys ist, die Armen zu impfen, und reinen Impfstoff für allgemeinen Gebrauch aufzubewahren.

Damit unsere Mitbürger den Zweck eines solchen städtischen Dispensarys besser verstehen, adoptiren wir die Bemerkungen von Dr. Morse Stewart über diesen Gegenstand, welche derselbe in einem Bericht an die Young Men's Benevolent Society machte, als jener Verein zu einer Zeit diese Sache in Erwägung hatte.

Das Comite, welches ernannt worden war, um die Errichtung eines Dispensarys in Erwägung zu ziehen, legt folgenden Bericht vor:

In den Städten New York und Philadelphia haben Dispensaries seit ungefähr 80 Jahren bestanden. In beiden Städten hat man gefunden, daß diese Anstalten so vollständig den Zweck erfüllten, für den sie errichtet worden waren, daß sie nicht allein in allen Klassen der Gemeinde stetig beliebter wurden, sondern besonders auch bei den

Municipal- und Staatsbehörden. Es ist wesentlich eine wohlthätige Anstalt. Ihr Zweck ist, dem armen Kranken ärztliche Hülfe angedeihen zu lassen. Dies wird dadurch erreicht, daß sie den besten ärztlichen Rath nebst Medizin, sowohl in den Apotheken als in dem Hause des Kranken erhalten.

Um die Wirkungen dieses Systems besser zu verstehen, legt Ihr Comite folgende kurze Skizze des gewöhnlich angenommenen Organisationsplanes vor:

„Es wird ein Verein unter dem Namen eines Dispensary gegründet und eine Corporations-Acte erlangt. Nach den Nebengesetzen erfordert es einen Beitrag von fünf bis zehn Dollars, um ein Jahresmitglied zu sein, und 50 Dollars für ein lebenslängliches Mitglied. Die Mitglieder des Vereins erwählen jährlich einen Verwaltungsrath. Dieser letztere hält monatliche Versammlungen, bei denen alle Mitglieder anwesend sein müssen. Dieser Verwaltungsrath erwählt seine eigenen Beamten — einen Präsident, einen oder mehrere Vicepräsidenten, einen Schatzmeister und Sekretär, ferner auch eine Anzahl stehende Comiteen, nämlich: ein Finanzcomite, ein Comite für Borräthe, eines für Grundeige einthum, n Besuchscomite u. s. w. — wobei der Präsident, ex officio, ein Mitglied von jedem ist.

„Das Finanzcomite muß dem Verwaltungsrathe Mittel vorschlagen, wie die nöthige, pecuniäre Hülfe beständig zu erlangen ist. Das Borraths-Comite hat alle für das Dispensary nöthigen Artikel anzuschaffen und dieselben in einem Buche zu verzeichnen, das für diesen Zweck in dem Apothekers Zimmer gelassen wird. Dieses Comite muß in jeder monatlichen Versammlung Rechenschaft über die Ausgaben im vorigen Monat geben. Vom Besuchs-Comite wird verlangt, daß es am ersten Tage eines jeden Monats, für den sie ernannt sind, im Dispensary zusammenkomme und solche Anordnungen treffe, daß das Dispensary von jedem von ihnen wenigstens dreimal in jeder Woche während des Monats besucht wird. Einer vom Comite soll im Protokoll des Besuchs-Comite, das im Dispensary gehalten wird, jede Versammlung und alle Mitglieder verzeichnen, welche derselben beiwohnen; und es soll die Pflicht des erwähnten Mitgliedes sein, der gemäß dieser Anordnung oder sonst einen Besuch macht, in das Protokoll den Tag und die Stunde einzutragen, wo er diesen Besuch machte, ob ein Arzt

und welcher anwesend war, nebst anderen Bemerkungen, die er für gut halten mag. Wenn über Mitglieder oder Beamte des Vereins Klagen bei ihm gemacht werden, oder wenn unter seinem Wissen die Nebengesetze übertreten werden, so soll er dieß dem Verwaltungsrathe anzeigen, wenn er, nach eingezogenen Erkundigungen, die Klage für begründet hält.

„Der Verwaltungsrath ernennt einen oder mehrere „Besuchende Aerzte“ je nach der Zahl der Distrikte, in welche die Stadt eingetheilt ist—einen Hausarzt, einen Apotheker, und 12 dienende Aerzte, deren Dienstzeit von dem Belieben des Rathes abhängt.“

Der „Besuchende Arzt“ muß allen Kranken innerhalb seines Distrikts, für den er ernannt ist, in ihren Wohnungen ärztlichen Rath und Hülfe geben.

Der Hausarzt muß täglich (Sonntags ausgenommen) von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, und an Sonntagen von 1 bis 2 Uhr Nachmittags im Dispensary sein. Er muß die Krankheiten der Patienten, welche sich im Dispensary melden, classificiren unter Oberaufsicht des anwesenden „dienenden Arztes.“ In Abwesenheit des Letzteren soll er in Fällen, wo sofortige Hülfe nöthig ist, Recepte verschreiben; er soll zur Ader lassen, wenn es vom dienenden Arzt vorgeschrieben wird; er soll in ein für diesen Zweck gehaltenes Buch täglich die Stunde eintragen, in welcher jeder Arzt im Dispensary anwesend ist, und dieses Buch soll dem Rathe in jeder regelmäßigen Versammlung vorgelegt werden. Auch soll es seine Pflicht sein, die Namen von solchen, die sich als besuchende Aerzte anmelden, zu verzeichnen.

„Jeder besuchende Arzt soll täglich in dem Register der in den verschiedenen Distrikten behandelten Patienten den Namen, das Alter, das Geschlecht, Geburtsland, den Zustand und die Krankheit eines jeden Patienten, wenn derselbe zum ersten Male besucht wird, eintragen, und monatlich dem Verwaltungsrathe Bericht erstatten über die während des vorhergehenden Monats behandelten Kranken, an welchem Orte jeder Besuch registriert wurde, ob in der Dispensary oder in der Office des Arztes, und mit was für Resultaten; und ferner auch, was für Krankheiten in derselben Zeit die vorherrschenden in seinem Distrikte waren; * * * und eine Woche vor der jährlichen Versammlung soll er dem Verwaltungsrathe einen Bericht über alle während des

ganzen Jahres behandelten Patienten, ihr Geburtsland, Geschlecht und Resultate der Behandlung machen, nebst solchen Bemerkungen und Beobachtungen über die Krankheiten, wie er es für gut halten mag.

„Es soll die Pflicht des Hausarztes sein, eine gewisse Stunde an jedem Tage dazu zu bestimmen, solche Personen zu impfen, die sich für diesen Zweck im Dispensary melden; und zwischen dem 1. September eines jeden Jahres und dem darauf folgenden 1. April soll jeder besuchende Arzt in jedes Haus in seinem eigenen Distrikte gehen, wo möglicher Weise Personen sind, welche willens sind, sich gratis impfen zu lassen, und es denselben anbieten — wobei ein jeder Arzt in ein Buch die Straße und Nummer eines jeden so besuchten Hauses, und den Namen und die Wohnung einer jeden geimpften Person einträgt u. s. w.; und es soll im Dispensary beständig ein Vorrath von Impfstoff vorhanden sein, der zu allen Zeiten den im Staate praktizirenden Ärzten, welche es mündlich oder schriftlich verlangen, kostenfrei geliefert werden soll.

„Mit Ausnahme der Blatternkranken sollen alle im Dispensary behandelten Patienten in Klassen eingetheilt werden. Jeder dieser Klassen sollen vom Verwaltungsrathe zwei Ärzte zugetheilt werden, die als „dienende Ärzte“ bekannt sein sollen, und deren Pflicht es ist, täglich, Sonntags ausgenommen im Dispensary in den von dem Rathe festgesetzten Stunden Patienten zu behandeln.

„Die Ärzte sollen das Recht haben, unwürdige Applicanten von den Wohlthaten des Vereins auszuschließen, vorausgesetzt, daß die Gründe dieser Ausschließung, behufs der Billigung durch den Verwaltungsrath, registriert werden.

„Der Apotheker muß als solcher eine regelmäßige Erziehung genossen haben. Er muß täglich im Dispensary anwesend sein, und soll solche Sachen zubereiten, wie es in Apotheken gewöhnlich geschieht. Er soll keine Medizin ausgeben, ausgenommen auf Verordnung des Arztes, oder wenn er vom Verwaltungsrathe dazu beauftragt wird. Es ist seine Pflicht, unter Aufsicht des Arztes zu schröpfen und Blutigel anzusetzen. Wenn es nöthig ist, kann der Verwaltungsrath auch einen Apothekergehülfsen ernennen.“

Die Ausgaben für die Unterhaltung einer solchen Anstalt können bloß annähernd bestimmt werden. Durch eine Prüfung der verschiedenen Jahresberichte der Dispensaries in New York und Philadelphia.

findet man, daß im Durchschnitt jährlich eines \$2400 bis \$5000 kostet. Diese Differenz entsteht durch die Größe des Gebiets, welches den Distrikt bildet und die entsprechende Anzahl von Patienten, die in Behandlung waren. Doch muß auch bemerkt werden, daß diese Abschätzungen nach Berichten gefertigt wurden, die schon vor 7 oder 8 Jahren gemacht wurden.

Was die Mittel betrifft, aus welchem eine solche Anstalt erhalten werden soll, so müssen wir uns hier, wie an anderen Orten, auf die städtischen, County und Staatsbehörden verlassen, sowie auch auf die wohlthätigen Beiträge von Privatleuten. Mit Bezug darauf können wir unsere Ansichten nicht besser ausdrücken, als indem wir aus einem Bericht des Demilt Dispensarys in New York citiren :

„Es ist passend, die Mittel für die Unterhaltung dieser Anstalt aus jenen verschiedenen Quellen zu beziehen. Der Staat sollte dazu beitragen, indem durch eine fundamentale Regulation das Dispensary stets einen Borrath neuen und guten Impfstoffes hält, wovon jeder im Staate New York praktizirende Arzt kostenfrei erhalten kann, und wodurch das Impfen, welches, wie die Sterbelisten zeigen, leider noch nicht allgemein ist, wirksam in seiner weiteren Anwendung befördert wird, und weil ein großer Theil der im Dispensary behandelten Fälle von den Einwanderern kömmt, die zuerst hier landen und anhalten, wobei alle Theile des Staates gleichmäßig interessirt sind. Die Stadt sollte dazu beitragen, weil Dispensaries der städtischen Regierung direkt die Kosten ärztlicher Hülfe ersparen, welche außerdem die Stadt durch Hospital- und Distriktärzte zu leisten hätte, und welche der Stadt weit mehr kosten würden, als wir verlangen, und weil der größte Schutz gegen gefährliche Epidemien, deren Vorherrschen der Wohlfahrt der Stadt gefährlich wäre, in dem ruhigen, geräuschlosen, aber beständigem Wirken der Dispensaries gefunden wird. Vor Allem muß man sich zur Erlangung eines Theiles der nöthigen Geldmittel auf individuelle Wohlthätigkeit verlassen, weil die jährlich zahlenden Mitglieder des Vereins den Verwaltungsrath mit erwählen helfen, über deren Handlungen wachen, und zugleich durch ihren Geldbeitrag die wahrste Wohlthätigkeit ausüben. Die Anstalt steht daher weder unter den politischen Veränderungen offizieller Verwaltung durch Staats- oder städtische Behörden, noch unter der unverantwortlichen Sorge einer geschlossenen Corporation, welche hinreichende permanente Mittel hat,

um sich um die öffentliche Meinung nichts zu kümmern zu brauchen; sondern sie ist sowohl der Gegenstand jährlicher Untersuchungen durch den Gouverneur und die Legislatur des Staates, und des Mayors und Stadtraths der Stadt, als sie auch beständig von einer großen Anzahl philanthrophischer Bürger überwacht ist, welche darauf sehen werden, daß ihre Freigebigkeit auch gehörig und gerecht benutzt werde.“

Indem wir von den zur Erhaltung eines Dispensary nöthigen Mitteln sprechen, wirft sich auch der ökonomische Theil der Frage auf. Einigen mag eine Ausgabe von \$2500 bis \$3000 gegen die jetzt den Distriktärzten bezahlten \$800 ziemlich unvortheilhaft erscheinen. Aber wir möchten solchen sagen, daß die wahre Sparsamkeit nicht allein auf die Kosten der Sache steht, sondern mehr auf das dadurch bewirkte Gute. Es ist das immer eine theure Sache, welche viel verspricht, sich dann aber als werthlos zeigt, obgleich sie wenig kostet. Enttäuschungen, wenn unsere Erwartungen und Wünsche nicht realisirt wurden, werden bloß verbittert durch die Erinnerungen an die ökonomischen Absichten, welche sie verursachten, besonders ist dies der Fall bei Krankheiten. Die beste Sparsamkeit besteht dabei darin, hauptsächlich den zu erreichenden Zweck und die dazu nöthigen Mittel zu erwägen. Aber auch was die bloße Ausgabe von Dollars und Cents betrifft, so wird eine genaue Berechnung eine wirkliche Ersparniß unter dem Dispensary System zeigen, wenn es mit dem der Distriktärzte und der Hospitalunterstützung, wie es jetzt unter uns gebräuchlich ist, verglichen wird.

Der Bericht wurde angenommen und einstimmig adoptirt.

J. Pitcher, M. D.
 Chas. Brumme, M. D.
 Jas. D. Weir.
 P. McGinnis,
 Wm. Brodie, M. D.
 Comite.

85 1/2

